

#TARIFPOLITIK 15. November 2024

156 € warten auf dich: Urlaubs-Bonus für 2024 abstauben!

Beantrage deine Erholungsbeihilfe 2024 in Höhe von einmalig 156 €. *
Nur für EVG-Mitglieder! Falls du noch keine Gelegenheit hattest und
förderberechtigtes EVG-Mitglied bist, dann jetzt Antrag stellen und
zurücklehnen.



Voraussetzung dafür ist, dass du in diesem Jahr einen Erholungsurlaub von mindestens 1 Woche hast/hattest. Diese einmalige Sonderleistung erhalten auch Auszubildende.

Alles ganz einfach: Den Antrag unter dein-fonds.de/erholungplus24
(<https://dein-fonds.de/erholungplus24>)

ausfüllen. Wir machen den Rest.

** In den Betrieben, in denen die Tarifverträge der EVG keine Anwendung finden, darf die Leistung aus rechtlichen Gründen leider nicht ausgezahlt werden.*

Downloads



Aushang

(PDF, 117.57 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/user_upload/24-11-15_FsS_Letzte_Chance.pdf)